

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf., ohne Postgebühr

Köln, den 4. Juni 1932

Erscheint vierteljährig Samstags
Eingelassene Texte 10 Pfennig

Nummer 12

Tarifabschluß für Buchdruckerei-Buchbinder

Der Reichsmantel- und Lohnvertrag für Buchdruckerei-Buchbinder wurde vom Deutschen Buchdrucker-Verein zum 30. April 1932 gekündigt. Mit Rücksicht auf die verzögerte Verständigung über den Buchdrucker-Tarif sind die Verhandlungen über den Buchdrucker-Buchbinder-Tarif bis zum 27. Mai vertagt worden. War es doch schon bisher üblich, daß die allgemeinen Bestimmungen des Buchdrucker-Tarifs zum großen Teil automatisch auf den Mantelvertrag für Buchdruckerei-Buchbinder übernommen wurden.

Von den Arbeitnehmervertretern wurde eine unveränderte Verlängerung des Tarifs bis zum 30. April 1933 mit Zuerkennung von Ferien für Arbeiterinnen nach Berufsjahren gefordert. Der DBV dagegen forderte die Übernahme der im neuen Buchdrucker-Tarif durchgeführten Änderungen und beantragte außerdem folgende Verschlechterungen:

Im § 4 Ziffer 2 werden die beiden letzten Sätze des 1. Absatzes ersetzt durch folgenden neuen Satz: „Die Akkordsätze sind so festzusetzen, daß es einem Arbeitnehmer der Durchschnittsleistung möglich ist, den Mindestlohn der betreffenden Arbeitnehmergruppe zu verdienen.“

Am § 4 Ziffer 3 werden die Prozentätze für „Arbeiterinnen“ wie folgt geändert:

Zu 1 = 20, 25, 30, 40, 45, 50 %
Zu 2 = 25, 30, 40, 45, 50 %

Es sollten also die garantierten 15% Mehrverdienst bei Leistung von Akkordarbeit fortfallen. Dieses unbillige Verlangen suchte man mit dem Hinweis zu begründen, daß nur besonders fleißige und geschickte Akkordarbeiter einen entsprechenden Mehrverdienst über den tariflichen Stundenlohn hinaus verdienen dürften (!), zumal Durchschnittsleistungen mit dem Tariflohn hoch genug entschädigt würden. Der bisherige Tariflohn für Arbeiterinnen sei nicht mehr tragbar und aus diesem Grunde verlange man Lohnsenkungen im Sinne des Antrages.

Nach längeren Auseinandersetzungen verzichtete der DBV auf eine Veränderung in der Akkordbasis, forderte aber desto entschiedener die Senkung der Prozentanteile für Arbeiterinnen. Nachdem im Arbeitnehmerlager förmliche Lohnanfechtungen bekämpft wurde, drängte der DBV, die Gewerkschaften zu einer Teillösung in dem Sinne: Wenn die im Buchdrucker-Tarif geltenden, mantel-tariflichen Veränderungen angenommen werden, wolle er in der Lohnfrage, mit Ausnahme der Arbeiterinnen, alles beim alten lassen. Nach längeren, teils intern geführten Verhandlungen wurde schließlich zum Abschluß in nachstehender Form geschritten:

Zwischen den nachstehenden Organisationen dem Deutschen Buchdrucker-Verein e. V. in Berlin einerseits

und

- dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin,
- dem Graphischen Zentralverband, Sitz Köln

andererseits

Vereinbarung

wird folgende

- Betroffen:
- Der Manteltarif vom 20. März 1930 mit Nachtrag vom 13. November 1930, der in den Tarif einzuarbeiten ist, wird mit seinen Anlagen A und B unter folgenden Änderungen verlängert:
 - § 3 Ziffer 2 erhält folgende Neufassung: „Die Tagesarbeitszeit liegt innerhalb der Stunden von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.“
 - Im § 3 Ziffer 3 werden hinter „Arbeitszeitverlängerung“ die Worte „oder der Arbeitszeitverlängerung“ eingefügt und die Worte („möglichst am Sonnabend“) gestrichen.

3. Im § 3 Ziffer 4 fällt der alte Satz 1 fort; dafür heißt es: „Soweit die Arbeitszeit außerhalb der in § 3 Ziffer 2 genannten Tagesstunden liegt, ist den Gehilfen folgende besondere Vergütung zu gewähren.“

In der gleichen Ziffer heißt es statt bisher „6 bzw. 7 bis 9 Uhr abends“, „8 bis 9 Uhr abends“.

4. § 3 Ziffer 5 und 6 fallen fort; dafür tritt ein: „In Fällen von Arbeitsmangel kann der Prinzipal mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Verlängerung der Arbeitszeit für den ganzen Betrieb oder einzelne Abteilungen des Betriebes vereinbaren. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so kann der Prinzipal nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung die Kurzarbeit mit einer Frist von 3 Tagen ansetzen, wobei der Ansetztag mitgerechnet wird. Mit der gleichen Frist kann der Prinzipal den Übergang von der Kurzarbeit zu einer längeren Arbeitszeit bis zur Vollarbeit anfragen.“

5. Die Ziffern 7 bis 10 werden 6 bis 9.

6. Im § 6 Ziffer 2 heißt es an Stelle von „90 Prozent“, „75 Prozent“.

7. § 8 Ziffer 3 erhält folgenden Zusatz: „Bei Kurzarbeit sind die über die vertürzte tägliche Arbeitszeit zu leistenden Überstunden bis zur vollen regelmäßigen, für den Betrieb oder Betriebsabteilungen festgesetzten Arbeitszeit mit 10 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Über die volle regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsstunden sind mit den normalen Überstundenzuschlägen gemäß Absatz 1 zu vergüten. Tageweises oder längeres Aussetzen ist der Kurzarbeit gleichzuachten.“

8. § 10 Ziffer 3 erhält folgende Neufassung: „Als Lohn ist der vereinbarte Wochenlohn, bei verkürzter Arbeitszeit derjenige Lohn, der dem Gehilfen zustehen würde, wenn er in der gleichen Zeit gearbeitet hätte, zu betrachten unter Ausschluß etwaiger Zuschläge für ungünstig gelagerte Arbeitszeit.“

9. § 10 Ziffer 5 wird gestrichen. Die Ziffern 6—12 werden 5—11.

10. § 10 neue Ziffer 5 II für Arbeiterinnen erhält in Ziffer a) nachstehende Fassung: „Bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betriebe 4 Arbeitstage, bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betriebe und mindestens 10jähriger Berufszugehörigkeit als Buchbinderarbeiterin nach vollendetem 16. Lebensjahr 5 Arbeitstage.“

11. In § 11 Ziffer 2 ist statt: „des vorangegangenen Kalenderjahres“ zu setzen: „des vorangegangenen Zeitabschnittes vom 1. Oktober bis 30. September.“

II. Über die vom Deutschen Buchdrucker-Verein beantragte Änderung des Abschnittes „Arbeiterinnen“ des durch den Nachtrag vom 13. November 1930 neu gefassten § 4 Ziffer 3 war eine Verständigung zwischen den vertragschließenden Organisationen nicht zu erzielen. Dieser Punkt ist daher heute aus der tariflichen Regelung herausgenommen worden. An den als tarifliche Nachwirkung aus diesem Punkt in die Einzelarbeitsverträge übergegangenen Bestimmungen soll jedoch nichts geändert werden, solange nicht von einer der vertragschließenden Organisationen der Antrag auf nochmalige Verhandlungen gestellt worden ist. Diese Nachwirkung gilt als entsprechend auch für Einzelarbeitsverträge, die bis zu den erwähnten Verhandlungen neu abgeschlossen werden.

Unter Fortfall der bisherigen Protokollklärungen gelten folgende

neue Protokollklärungen:

- Zu § 10 Ziffer 3: „In Anbetracht der Notzeit erhalten alle Gehilfen ohne Rücksicht auf die

während des Urlaubes für den Betrieb festgesetzte Anzahl von Arbeitsstunden für die Dauer vom 1. Mai 1932 bis zum 30. April 1933 nur 75 Prozent des Urlaubsgeldes für Vollarbeiter im Sinne des § 3.“

2. Zu Ziffer 10 neue Ziffer 5 II a): „Der in den § 10 neue Ziffer 5 II a) neu aufgenommene Halbsatz bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betriebe und mindestens 10jähriger Berufszugehörigkeit als Buchbinderarbeiterin nach vollendetem 16. Lebensjahr 5 Arbeitstage“ gilt nur für diejenigen Buchbinderarbeiterinnen, die nach dem 1. November 1930 bis zum 1. November 1931 in den Betrieb eingetreten sind. Bleiben diese Arbeiterinnen weiter im Betriebe, so gilt vom Jahre 1933 ab die Bestimmung des § 10 neue Ziffer 5 II b) auch für diese Arbeiterinnen. Diese Auslegung gilt sinngemäß auch für die folgenden Jahre.“

3. Die Parteien sind darüber einig, daß über etwaige Veränderungen in der Ortsklasseneinteilung so rechtzeitig in Verhandlungen eingetreten wird, daß deren Ergebnis Ende Januar 1933 vorliegt. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, sind die Ergebnisse einem vom Reichsarbeitsministerium zu bestimmenden Schlichter bis zum 15. Februar 1933 einzureichen. Dieser hat alle Maßnahmen zu treffen, die es ermöglichen, eine Entscheidung über Veränderungen in der Ortsklasseneinteilung spätestens bei Ablauf dieses Manteltarifes zu treffen.

4. Die Parteien sind ferner darüber einig, daß die im § 10 Ziffer 4 des Tarifvertrages vorkommenden Worte „letzte 6 vollen Lohnwochen“ so zu verstehen sind, daß hinterher auch solche Wochen fallen, in denen verkürzt gearbeitet worden ist. Als Divisor ist immer die Stundenzahl der betreffenden Woche zu nehmen.

III. Dieser Manteltarif tritt am 1. Mai 1932 in Kraft und läuft bis zum 30. April 1933. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf 1 Jahr weiter.

IV. Das auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 durch den Schlichter am 29. Dezember 1931 festgesetzte Lohnabkommen, welches durch die Kündigung des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit dem 30. April 1932 abgelassen war, wird mit Wirkung vom 1. Mai 1932 wieder in Kraft gesetzt. Das Lohnabkommen ist für die Folge jeweils am Freitag mit einer Frist von 6 Wochen wieder zum Freitag kündbar.

Berlin, den 27. Mai 1932.

Deutscher Buchdrucker-Verein e. V.

gez.: Albert Frisch, gez.: Dr. Woelck.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter

Deutschlands

gez.: Otto Wienick.

Graphischer Zentralverband

gez.: W. Hornbach.

Mit starkem inneren Widerspruch haben wir uns mit dieser Regelung abgefunden, zumal der Streit über den Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Tarif noch offen steht. Der Mantel- und Lohnvertrag für Buchdruckerei-Buchbinder ist somit unter Berücksichtigung der im Buchdrucker-Tarif schon geltenden Änderungen neu abgeschlossen unter Beibehaltung des alten Lohnes. Die Lohnsätze für Arbeiterinnen finden ihre vertragliche Fortwirkung nur im Einzelarbeitsvertrag und an unserem starken Willen dürfte es gelegen sein, denselben nicht anzufassen zu lassen. Die kleine Vergünstigung für Arbeiterinnen in der Gewährung von Berufsjahren nach 10jähriger Berufszugehörigkeit ist erwähnenswert.

Die Lage für das Buchdruckerei-Hilfspersonal

Bekanntlich sind die reichstärklichen Bindungen für das Buchdruckerei-Hilfspersonal durch die gescheiterten Verhandlungen erschöpft; sie wirken lediglich im Einzelarbeitsvertrag in der alten Form weiter. Der DVB findet in seinen Verlautbarungen das Verhalten der Hilfsarbeiterorganisationen absonderlich, weil sie wegen einigen Prozent Lohnsenkung die Möglichkeit zur Fortführung des Reichstärklichen preisgegeben hätten. Wir finden solche Äußerungen des DVB. noch absonderlicher, denn es steht doch fest, daß die Hilfsarbeiterorganisationen nach wie vor lediglich die reichstärkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Auge haben und verfechten. Natürlich müssen sie sich aber mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen, wenn man ihnen Zumutungen stellt, die nicht nur über den Rahmen des Erträglichsten weit hinausgehen, sondern zugleich auch ein schreckendes Unrecht, besonders vom Beruf aus gesehen, darstellen. Durch rücksichtsloses Ausüben der in der unglücklichsten Wirtschaftslage gegebenen Sachlage ist es dem DVB. durch das tarifliche Schlichtungsverfahren möglich gewesen, Änderungen im Mantelvertrag für Gehilfen durchzusetzen, die großen Unwillen im Arbeiterlager auslösten. Darüber hinaus wurde aber dem Hilfspersonal noch eine wesentliche, allgemeine Lohnverschlechterung zugemutet, und die Hilfsarbeiterorganisationen sollten dieselben auch noch in Form einer Vereinbarung anerkennen. Das zu tun, war ein Ding der Unmöglichkeit. Die Aufgabe der Gewerkschaften ist denn doch eine andere, als lediglich ein Unternehmerrisiko hinzunehmen. Gewiß war ursprünglich das Verlangen des DVB. noch weit reaktionärer ausgedrückt, indem die regionale Lohnregelung in der Weichheit gefordert wurde, das Hilfspersonal in Buchdruckereien in der Entlohnung so behandeln zu können, wie unglücklich organisierte Betriebe in gewissen Gläubiger-Deutschlands. Trotzdem die Arbeitgeberunterhändler bei Bekanntgabe ihrer Entforderung, Senkung der Hilfsarbeiterlöhne um rund 4-11%, ausbrüchten, daß die Abtötung die sofortige Kündigung der Einzelarbeitsverträge zur Folge hätte, haben die Gewerkschaften ein einmütiges Nein ausgesprochen. Sie haben damit befunden, daß sie abwehrbereit den kommenden Dingen mit aller Ruhe entgegensehen.

Der Zentralkommission des DVB. hat sich inzwischen der Lage befaßt und, laut Auslassungen in der Buchdruckerwoche, den Betriebsinhabern empfohlen, durch Inanspruchnahme örtlicher oder bezirklicher Schlichtungsinstanzen dem Willen des Arbeitgeberverbandes Geltung zu verschaffen. Wie wir inzwischen festgestellt haben, bemühen sich Orts-, Bezirks- und Kreisinstanzen des DVB., die Hilfsarbeitergewerkschaften oder deren Betriebsvertretungen und Gewerkschaftsfunktionäre

zu überreden, auch das anzuerkennen, was inzwischen für die Gehilfen durch Vereinbarung im Mantelvertrag Gesetz geworden ist. Außerdem hat man auch schon in einzelnen Orten Schlichtungsverhandlungen gefordert. Soweit wir es zu übersehen vermochten, ist überall dem Verlangen der Unternehmer geschlossener Widerstand entgegenzusetzen worden.

Trotzdem der Reichstärk durch die vorgeschilderten Maßnahmen als Organisationsvertrag rechtlich nicht mehr besteht, hat er doch in seiner alten Form rechtsverbindliche Fortwirkung im Einzelarbeitsvertrag bis zum Ablauf der Kündigung des Einzelarbeitsverhältnisses. Sofern die Kündigung ausgesprochen und ein neues Arbeitsverhältnis zu anderen Bedingungen angeboten wird, ist strikte Abwehr am Plage und die Kündigung ist vorbehaltlos anzunehmen. Die Ehre des einzelnen und der Organisation gebietet es, daß lediglich den Weisungen der Verbandseitung Folge geleistet und Disziplin bis ins kleinste überall gemahnt wird. Kein Verbandsfunktionär ist örtlich oder bezirklich zu Sonderabmachungen autorisiert, weil unser Ziel nach wie vor auf Wiedereinführung des Reichstärks gerichtet ist und demzufolge lediglich die Zentralinstanzen der Organisationen entscheidende Vollmacht haben. Letztere weigern sich nicht zu neuen Verhandlungen auf zentraler Grundfläche, und es ist deshalb auch bei Ladungen vor staatliche Schlichtungsinstanzen auf diesen Umstand zu verweisen mit dem Hinweis, daß die zuständigen Organisationsstellen auf Arbeitnehmerseite regionale Abmachungen verbieten.

Jederzeit haben unsere Unterhändler Verhandlungs- und Verständigungsbereitschaft bewiesen. So auch jetzt. Es sei aber betont, „Verhandlungsbereitschaft! Das, was die Unterhändler des DVB. der Hilfsarbeiterchaft zuletzt anboten, war kein Verhandeln mehr, sondern der Versuch eines Diktates. Wir werden dafür zu sorgen haben, daß es beim Versuche bleibt. Die Kolleginnen und Kollegen wissen, um was es geht. Sie warten seit langem sehnsüchtig auf den Augenblick, da endlich einmal den unerträglichen, fortgesetzten Lohnabbauwünschen der scheinbar von allen guten Geistern verlassen Unternehmer ein „Halt“ geboten wird. Die Stimmung in den Betrieben und Versammlungen beweist, daß die Haltung der Verbandseitung als wahre Erlösung empfunden wird. Die deutsche Arbeiterchaft ist an Opferbringen und auch an das „Durchhalten“ gewöhnt. Die Drucker-Hilfsarbeiter sind entschlossen, nun einmal dieses jahrelange Training auch für den Schutz und Erhalt der eigenen Lebensinteressen auszuwerten. Das ist ihr gutes Recht und sie finden dabei die reifste Unterstützung der übrigen Berufsgruppen im graphischen Gewerbe.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Wo bleiben die Lohnsteuerbücher? Zu den Ungerechtigkeiten unserer Steuergesetzgebung gehört auch der Wegfall der Lohnsteuer-Rückerstattung, um deren Wiedereinführung die Gewerkschaften sich bisher leider vergeblich bemüht haben. Jetzt hat sich der Steuerauschuß des Reichstages mit der Wiedereinführung der Lohnsteuer-Rückerstattung befaßt und sich grundsätzlich dafür ausgesprochen. Das Reichsfinanzministerium will jedoch nach wie vor nichts davon wissen.

Selbstverständlich kann auf die Lohnsteuer-Rückerstattung verzichtet werden, wenn die Lohnsteuer zu erhoben wird, daß ein Zuvielzahlen an Lohnsteuer von vornherein ausgeschlossen ist. Wir haben schon vor einiger Zeit aus diesem Grunde die Einführung von Lohnsteuerbüchern, wie sie bei der Hamburger Hafenverwaltung üblich sind, gefordert. Das Reichsfinanzministerium ist noch in der Prüfung begriffen. Es braucht dazu reichlich viel Zeit.

Der Steuerauschuß des Reichstages sprach sich einstimmig dafür aus, daß die Regierung scheinbar die Erhebung des Lohnsteuerabzuges umgestaltet, damit eine Überbezahlung der Steuer bei Verdienstaussfall, Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. nicht möglich ist und infolgedessen die Lohnsteuererstattung nicht mehr notwendig wird.

Zu wenig Arbeit — zu viel Lehrlinge. Das Reichsarbeitsgericht hat sich wiederholt mit der Frage beschäftigt, wer das Risiko zu tragen hat, wenn Betriebe wegen Auftragsmangel oder wegen unvorhergesehener Ereignisse nicht mehr oder nicht voll arbeiten können. Insbesondere ergaben sich schwierige Rechtsfragen hinsichtlich langfristiger Verträge von Arbeitnehmern, wie z. B. auch bei Lehrverträgen. In einer neuen Entscheidung hat das Reichsarbeitsgericht hinsichtlich der Lehrverträge auch den Grundfrage aufgestellt, daß es der Arbeitgeber zu verantworten hat, wenn er eine zu große Zahl von Lehrlingen einstellt, für die er bei einem Konjunkturwechsel, mit dem jeder Unternehmer vorsichtigerweise rechnen muß, keine Beschäftigung mehr hat. (RAG. 29/31.)

Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Bei Prozeßvergleich ist der Wortlaut des Vergleiches nach allen Seiten zu überlegen, um ungewollten Weiterungen vorzubeugen. Ein Beispiel, welche Folgen aus der Nichtbeachtung einer scheinbaren Kleinigkeit entstehen können, möge das erläutern: Ein Mitglied des Arbeiterrates einer Pappfabrik wird 1930 fristlos entlassen, Entlassungsgrund war sein Verhalten gegenüber Vorarbeitern. Vor dem Arbeitsgericht verpflichtet sich der beklagte Betrieb vergleichsweise zur Wiedereinstellung des Klägers, wenn derselbe den Vorarbeitern eine entsprechende, entschuldigende Erklärung abgegeben haben würde. In dem Vergleich war nichts darüber enthalten, daß der frühere Arbeitsvertrag weiter gelten solle, sondern nur von Wiedereinstellung die Rede. Bei einer später folgenden Teilstillegung des Betriebes berief sich der Kläger auf seine Zugehörigkeit zum Betriebsrat, wonach keine neuerliche Entlassung ohne die Zustimmung des Betriebsrates ungültig sei.

Das Reichsarbeitsgericht wies ebenso wie das Landesarbeitsgericht den Kläger ab und verneinte, daß der Kläger mit dem Vergleich auch wieder in das vorher bekleidete Betriebsratsamt eingerückt sei. Durch den Vergleich sei die Lösung des Arbeitsverhältnisses in der Zwischenzeit bis zur Wiedereinstellung anerkannt. Damit, daß der Kläger in dem Vergleich auf alle weitergehenden Ansprüche verzichtete, war keine Mitgliedschaft im Betriebsrat infolge Beendigung des Arbeitsvertrages gemäß § 39 ArbZG. erloschen. Die ununterbrochene Weiterleitung des Arbeitsvertrages hätte im Vergleich zwar ausdrücklich vereinbart werden können, die Parteien hätten dies aber nicht getan. (Urteil vom 30. April 1932 RAG. 43/32.)

Kündigung Schwerbeschädigter. Nach dem Schwerbeschädigtengesetz gilt die von einem Arbeitgeber nachgesuchte Zustimmung zur Entlassung eines Schwerbeschädigten als erteilt, wenn die Hauptfürsorgestelle nicht innerhalb 14 Tagen nach Zugang des Antrages über ihn entscheidet. Diese fiktive Zustimmung soll allerdings nur dann gegeben sein, wenn der Antrag des Arbeitgebers der Hauptfürsorgestelle durch formgerechte Zustellung zugegangen ist oder wenn über den Antrag eine Empfangsbekundigung ausgefertigt worden ist. Diese Empfangsbekundigung ist wiederum an gewisse Formvorschriften gebunden. Nach der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts muß sie inhaltlich den Empfang eines Antrages auf Zustimmung zur Kündigung, sowie den Zeitpunkt des Eingangs dieses Antrages enthalten. (RAG. 81/31.)

Beamtengehälter und Doppelverdiener. Die Zivilkammer des Landgerichts Dresden hatte sich mit einer Frage zu beschäftigen, die prinzipielle Bedeutung hat. Es

Ein bezeichnendes Dokument

Bekanntlich haben die Nationalsozialisten neben den Straßenzellen auch Betriebszellen nach kommunistischem Muster, um den bisher nicht gescheiterten Versuch zur Eroberung der Arbeiterchaft für das Dritte Reich erfolgreich zu gestalten. Über die Rolle, die der Arbeiterchaft zugebracht ist, unterrichten die „Vertraulichen Richtlinien zur Durchführung unseres Kampfes im Entscheidungsjahre 1932 gegen Betriebsmarginalismus“, die von der „Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBZ)“, München, Karstraße 14, an die Gau- und Bezirksleitungen verschickt wurden. Es steht da u. a. zu lesen: Es ist wiederholt in Rundschreiben betont worden, daß die NSBZ keine Gewerkschaft ist. Es kann keine Arbeitsgerichtsvertretung durch die NSBZ. stattfinden. Ebenfalls können bei Streiks keine Unterstellungen gezahlt werden. Bedenken dieserhalb sind bei den Herren P.g. Arbeitgebern zu zerstreuen. . . . Werden eigene Betriebszeitungen herausgegeben, so sind in den Illustrationen und im Text die Herren Arbeitgeber und leitenden Beamten nach Möglichkeit nicht zu kritisieren. Ist es umgänglicher notwendig, dann in maßvoller Form. In Betriebszeitungen ist vor allem aufs schärfste das heutige System anzugreifen, sowie die arbeiterverräterliche Politik der Gewerkschaftszonzen. Gerade das letztere leuchtet dem Arbeiter am besten ein. Zum Beispiel Lebensweise und Gehalt der Bongen. Insbesondere ist das Privatleben derselben zu beobachten. Wir dürfen in der Politik kein Mittel scheuen, und gerade die Bedienung persönlicher Reides und Minderwertigkeitsgefühle beim Arbeiter führen oft zur Reife politischer Erkenntnis. . . . Der NSBZ. Betriebsrat ist in erster und letzter Linie nur der Partei und Bewegung verantwortlich. Die Anordnungen des Führers und der Partei sind allein für ihn maßgebend. Das Betriebsrätegesetz ist nur eine Frage der Taktik für denselben. Die vornehmste Aufgabe des Nationalsozialisten im Betrieb ist die Vernichtung des Feindes, in welcher Gestalt uns der Feind auch gegenübertritt, ob NSBZ., A.B.Z., oder die sozialdemokratischen und die halbmarxistischen sogenannten christlichen Gewerkschaften. Automatisch zu den „Christlichen“ übergehen, ist nur aus dem Grunde richtig, um ebenfalls Kämpfer mitten ins feindliche Lager zu schießen. . . . Die nationalsozialistischen Betriebsräte müssen es verstehen, erwerbslose P.g. in die Betriebe zu bringen. . . . Jeder

Nationalsozialist ist ferner verpflichtet, im Betrieb jeden Marginalisationsfunktionär, gleichgültig, welcher Schattierung, mit genauer Adresse festzustellen. Wenn irgendmöglich muß versucht werden, von jedem dieser Leute eine Photographie zu beschaffen. Das gesamte Adressenmaterial, Photos ist an den Sonderdienst nach München weiterzuleiten. . . . Ist der Arbeitgeber Parteigenosse, so steht demselben das Recht zu, dauernd auf dem laufenden gehalten zu werden. Auf diese Weise ist es möglich, daß die einzelnen Betriebe von all den schädlichen Elementen gesäubert werden, und eine große Anzahl unserer Parteigenossen in den Betrieben Arbeit finden wird. Auch dürfte solches Adressenmaterial nach unserer Machtvergrößerung von großer Bedeutung sein, um mit den Feinden des deutschen Volkes ein für allemal aufzuräumen. . . .

In diesen Richtlinien, die ja sehr wahrscheinlich nur an geliebte und zuverlässige Anhänger herausgegeben werden, gibt man also mit verbüllender Offenheit zu, daß die nationalsozialistischen Betriebszellen nur Kampforganisationen gegen die Gewerkschaften sein wollen. Die Aufforderung, um jeden Preis „Neid und Minderwertigkeitsgefühle“ im Arbeiter zu wecken und dadurch die „Reife der politischen Erkenntnis“ herbeizuführen, ist so absurd und unsauber, daß durch diese Enthüllungen einer schönen Seele allein schon der innere Wert und das wirkliche Wollen dieser „Arbeiterpartei“ zur Genüge dargetan ist. Vielleicht ist es schade, daß durch solche Kampfsätze — die aber wahrscheinlich erst die Unterstellungen durch die scharfmacherische Schwerindustrie fließen ließen — das auch in dieser Bewegung vorhandene ideale Gute erötet und überflutet wird. Es wird aber auch reifliche Klarheit dadurch geschaffen. Ein solches Zusammenspiel von Heuchelei nach außen und Knetschigkeit gegenüber dem Unternehmer ist keine ehrliche Politik. Und wir sind für Ehrlichkeit und Sauberkeit in unseren christlich-nationalen Gewerkschaften. Wir bleiben damit wahrscheinlich zahlenmäßig kleiner wie andere — dafür aber innerlich gefestigter. Die christlichen Gewerkschaften werden auch noch weitere Jahrzehnte überdauern und zum Nutzen und Wohle der Arbeiterchaft wie des Volksganges wirken, trotz aller Ausschöbungsversuche und Angriffe. Die schlechtesten Früchte sind es ja nicht, an denen die Welpen nagen.

bandelte sich um die Klage eines Beamten auf Ungültigkeitserklärung der Bestimmungen der sächsischen Sparverordnung vom 21. September 1931, die eine Sonderkürzung der Gehälter von Doppelverdienern vorsieht. Das Gericht hat diese Klage des Beamten abgewiesen und darauf hingewiesen, daß unter den heutigen Zeitumständen staatliche Verordnungen, die ihren Beamten Doppelverdienste verbieten, durchaus gerechtfertigt seien.

Allgemeine Rundschau

Die Tätigkeit der Christlichen Arbeiterhilfe. Der Vorstand der Christlichen Arbeiterhilfe, Landesauschuß Westdeutschland, hielt in Königswinter seine Jahreshauptversammlung ab. Der Bericht über die Tätigkeit der Christlichen Arbeiterhilfe in Rheinland und Westfalen über das Jahr 1931, den die Geschäftsführerin für Westdeutschland, Klara Sandfort, erstattete, zeigte die Tätigkeit der Christlichen Arbeiterhilfe auf den verschiedensten Gebieten der Wohlfahrtspflege. Alle Gebiete, die in der heutigen Zeit eine Mitarbeit und Hilfe erfordern, sind erfasst worden. Eine große Schar Männer und Frauen, die für den Gedanken und die Idee der christlichen Ständehilfe begeistert sind, arbeiten unermüdet in den zahlreichen Ortsauschüssen auf vielseitigste Weise an der Behebung der Not.

Aus der besonderen Sorge für die arbeitslosen Ständesgenossen ist ein großes Arbeitslosenhilfswerk geworden. In allen Ortsauschüssen wurden planmäßig Kurse, Lehrgänge und Werkstunden für die erwerbslose Jugend abgehalten. 51 Kurse und Aufenthaltscampes sind bisher eigens für die Jugend geschaffen. Neben dieser sachlichen und geistig seelischen Betreuung wurde materielle Hilfe geleistet. Es wurden mehr denn 300 000 Frühstücke und Mittagessen verabreicht. In 33 Nähkursen lernen Arbeiterfrauen, wie man Kleider und Wäsche neu anfertigt, zuschneidet und näht. Arbeitslose Mädchen und Frauen richteten in den Nähkursen alles her, was an Kleidungsstücken für die Hilfsbedürftigen gesammelt und gegeben wurde. 117 Mädchen arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst für ihre notleidenden Brüder und Schwestern. 3230 Männer und Frauen sind als ehrenamtliche Helfer in der Familien- und Jugendfürsorge tätig. Es spricht für den Geist sozialistischer Ständehilfe, daß waggomweise Kartoffeln und Gemüse vom Land in die Stadt geliefert und nicht zu zählende Mengen an sonstigen Lebensmitteln, Kleibern, Wäsche und Schuhen an arbeitslose und kinderreiche Familien gegeben wurden.

Auf Grund der bisher von der Christlichen Arbeiterhilfe durchgeführten Mütter- und Kindererholungsreisen wurde besonders zu der Frage Stellung genommen, wie angesichts der Einschränkung der gesundheitsfürsorglichen Maßnahmen in den Gemeinden unseren Müttern und Arbeiterkindern dennoch die notwendige Erholung verschafft werden kann. Es wurde festgelegt, daß neben den Erholungsreisen in geschlossenen Heimen die örtliche Erholungsfürsorge, die Ferienwanderungen und Spiele ausgebaut und besonders die Unterbringung der Kinder auf dem Lande wieder in Angriff genommen werden sollen.

Sämtlich des freiwilligen Arbeitsdienstes wurde übereinstimmend festgestellt, daß der freiwillige Arbeitsdienst nicht so sehr aus fürsorglichen Gesichtspunkten, sondern im beruflichen und nationalen Geiste und in wirtschaftlich vernünftiger Weise gefördert und gepflegt werden muß. Als dringende Aufgabe wurde bezeichnet einmal die Herausstellung geeigneter Projekte für den freiwilligen Arbeitsdienst, die aus tatsächlichen gemeinsamen und zusätzlicher Arbeit bestehen müssen, dann die Heranbildung von Leitern und Führern. Die Führerfrage innerhalb des freiwilligen Arbeitsdienstes wurde als eine der schwierigsten und wichtigsten gekennzeichnet. Auch war man allgemein der Auffassung, daß die Ausbildung des freiwilligen Arbeitsdienstes durch geschlossene Weltanschauungsgruppen die erfolgreichste und erfolgversprechendste Form ist.

An die Reichsregierung wurde ein Telegramm geschickt, das den Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes fordert.

Die Gesamttagung legte erneut Zeugnis ab von dem starken Willen der Christlichen Arbeiterhilfe zu tatkräftiger Mitarbeit auf allen Gebieten der wohlfahrtspflegerischen Selbsthilfe.

Aus unserem Deutschen Versicherungskonzern. Am 24. Mai d. J. tagten die Generalversammlungen der zu unserem Deutschen Versicherungskonzern (Berlin-Wilmersdorf 1, Hohenzollernstraße 174-177) gehörigen Gesellschaften, um über die Jahresbilanzen zu beschließen.

Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1931 waren für beide Gesellschaften trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wieder befriedigend.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahre 1931 nach reichlichen Abschreibungen einen Reinerüberschuß von 599 417,56 RM. Die Prämienentnahme (einschl. der Nebenleistungen und einmahligen Beitragsleistungen für

übernommene Kassen) stieg von 11,06 Millionen RM. im Vorjahre auf 13,23 Millionen RM. im Berichtsjahre, die Einnahme aus Kapitalerträgen von 860 000,— RM. im Vorjahre auf 1 151 000,— RM. Die Prämienreserve betrug einschl. der Reserve für den übernommenen Bestand der „Sorgenfrei“ Deutsche Befestigungsversicherung Aktiengesellschaft 20,30 Millionen RM. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in den Gesamteinnahmen 35,4 Millionen RM. aus. Die Gesamtkosten der Gesellschaft (abzüglich Hypothekenschulden und sonstiger fremder Guthaben) betragen 26,9 Millionen RM. Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt rund 1,735 Millionen RM. Für Versicherungsleistungen einschl. noch unerledigter Schäden aus den Vorjahren sowie der Rückvergütungen und Zuwendungen von Gewinnanteilen waren 4,01 Millionen Reichsmark erforderlich.

Die Prämien dividende für die Versicherten beträgt in der Lebensversicherung 20 Prozent, in der Neuen Sterbegeldversicherung 15 Prozent der Jahresprämie. Die Aktionärs dividende wird mit Rücksicht auf den gemeinsamen Charakter der Gesellschaft wiederum nur mit ihrem satzungsmäßigen Höchstbetrage von 4 Prozent des eingezahlten Grundkapitals gewährt. Der summenmäßige Lebensversicherungsbestand betrug Ende 1931 rund 285 Millionen RM.

Die Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft, die auch die Einbruchdiebstahl-, die Unfall- und Haftpflicht-Versicherung sowie die Kraftfahrzeug-Versicherung betreibt, erzielte bei einer Gesamtprämienentnahme von rund 2,24 Millionen RM. einen Überschuß von rund 258 000,— RM. (im Vorjahre 157 000,— RM.). Der besonderen Rücklage wurden weitere 50 000,— RM. und daneben zur Bildung eines Organisationsfonds 100 000,— Reichsmark überwiesen. Danach konnte wieder wie im Vorjahre eine Aktionärs dividende von 8 Prozent des eingezahlten Grundkapitals verteilt werden.

Schäden (ohne Rückstellungen) waren in Höhe von 1 009 000,— RM. zu decken.

An Preiskommissar Dr. Goerdeler. Ein Landtagsabgeordneter richtete folgende Eingabe an den Preiskommissar Dr. Goerdeler:

„Sehr geehrter Herr Preiskommissar!
 Von Herrn Kaufmann . . . in . . . wurde mir folgende Beschwerde übermittel: R. hat im Jahre 1931 einen größeren Posten Kleberollen (Papierstreifen zum Aufkleben von Paketen) zwecks Exportis von (Windböden) gekauft. Die Firma Roll-Pad, Frankfurt am Main, Kronprinzenstraße, verlangt für je 100 Meter Länge 8,35 RM. Wie das beiliegende Schreiben der bekannten Zeitschrift (Schmied, G. m. b. H., in Frankfurt a. M. aufweist, bezahlt diese Firma aus einer anderen Quelle dieselbe Rolle zu 200 Meter Länge für 1,32 1/2 RM. Die Firma Roll-Pad verlangt also für ihre Ware, die den gleichen Wert hat wie die andere, fast den sechsfachen Preis. Dieser Preis besteht schon unverändert seit August 1931. Auf die Bemühungen der unter dem Preisrichter und unter dem mangelnden Kaufkraft ihrer Kunden lebenden Firma R. hat die Firma Roll-Pad jedes Entgegenkommen in der Preisfrage abgelehnt, angeblich, weil sie bereits für die hohen Preise die entsprechend hohen Provisionen gezahlt habe. Deshalb befehlt die Firma Roll-Pad auf die Abnahme der ganzen Bestellung zu dem von ihr diktierten Apothekenpreis. Ein solches Verhalten muß als schreiendes Ungerechtigkeit bezeichnet werden angesichts der Tatsache, daß die Löhne der arbeitenden Bevölkerung durch Notverordnung auf ein unerträglich niedriges Maß gedrückt wurden; des ferneren, weil die Geschäftslente durch die Wirtschaftskrise in ungeheure Schwierigkeiten geraten sind.
 Ich bitte ergebenst, diesen Fall zu untersuchen und evtl. die Firma Roll-Pad dem Staatsanwalt anzeigen, damit schließlich auf diesem Wege der Firma klargemacht wird, daß das deutsche Volk nicht nur weiter das Ausbeutungsobjekt für gewisse Wundersfirmen sein darf.“

Dieser atemnahen gelegte Fall beweist, daß wir bezüglich Preisabbau noch weit davon entfernt sind, überall geordnete Verhältnisse zu haben. („Der Bergknappe.“)

Bankenfinanzierung und Direktorengehälter. Gelegentlich der kürzlich vorgenommenen Sanierung einiger Großbanken erfuhr man aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft zum ersten Male etwas über die Bezüge der leitenden Bankdirektoren. Dort heißt es: Im Jahre 1931 haben die gesamten Bezüge des Vorstandes und des stellvertretenden Vorstandes (24 Mitglieder) 2 844 750 RM. betragen. Daraus ergäbe sich für die ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder ein jährliches Durchschnittseinkommen im Jahre des Bankzusammenbruchs von nur 120 000 Reichsmark pro Person.

Wir sind der Auffassung, daß die Bezüge der leitenden Herren der mit den Großen der Steuerzahler finanzierten Banken in keiner Weise durch derartige Bezüge der Konkurrenz hochgehalten werden dürfen. Die Leiter eines Institutes, das vom Reichsfinanzminister saniert werden muß, brauchen für ihre Arbeit nicht mehr Gehalt zu bekommen, als der Reichsfinanzminister selbst.

Arbeitsdienstwillige gesucht. Die Evangelisch-soziale Schule der Provinz Hannover erlöst einen Aufruf, in dem sie Arbeitsdienstwillige in größerer Zahl sucht. Die Arbeitsdienstwilligen erhalten Verpflegung und Unterkunft, ein wöchentliches Taschengeld von 2 RM., sowie Arbeitskleidung. Ferner wird ein Sparbetrag bis zu 3 RM. wöchentlich gutgeschrieben. Aufgenommen werden können nur Arbeitslosenunterstützungs- und Krisenunterstützungsempfänger. Die Arbeitsdienstwilligen sollen auf zahlreiche Lager verteilt werden.

Vom Bauparmarkt. Die notwendig gewordenen Bauparpartasserverbote haben die öffentliche Aufmerksamkeit vielleicht allpartart von den noch wie vor recht

beachtlichen Leistungen der führenden Unternehmungen abgelenkt. Beachtung verdienen die trotz Wirtschaftskrise steigenden Baugeldzuteilungen der Gemeinschaft der Freunde in Ludwigsburg: September 1931: 239 Bauparar mit 3,6 Millionen, Dezember 1931: 315 Bauparar mit 3,8 Millionen, bei der neuerdings im März erfolgten Zuteilung: 336 Bauparar mit 4,6 Millionen Reichsmark. Das Gesamtergebnis aller bisherigen Baugeldzuteilungen in Deutschland und Österreich seitens der Gemeinschaft der Freunde beläuft sich nunmehr auf 12 595 beteiligte Bauparar mit 187 455,730 RM. Die Reinigung unter den Bauparpartassen scheint sich nunmehr doch zugunsten der soliden Unternehmungen auszuwirken.

Für unsere Jugendgruppen

Lugsburg. Am 28. April d. J. hielt die Ortsgruppe des Graphischen Zentralverbandes gemeinsam mit der jungen Gruppe des Gutenberg-Bundes im großen Saal des katholischen Kaffinos einen Jugendaabend mit ausserordentlichem Programm ab, der überaus zahlreich besucht war. Zweck der Veranstaltung war, einmal vor aller Öffentlichkeit unseren gemeinsamen Aufbauplan kundzutun und Zeugnis zu geben von der Berufs- und Bildungsarbeit unserer beiden verwandten Organisationen.

Die Veranstaltung wurde eingeleitet durch einen Prolog „Unser Weg“, sinnvoll vorgelesen von einem Jungkollegen des Gutenberg-Bundes. Darauf folgte dann die temperamentvolle Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste durch den Jugendführer des Gutenberg-Bundes. Einen besonderen Willkommungsgruß widmete er den erschienenen Herren Geistlichen, dem Vertreter der Berufsvorbereitungsschule, den Vertretern der uns weit-anschaulich nahstehenden Presse, den Führern der christlichen Arbeiterhilfe, Arbeitersekretär Althoff und Stadtrat Ammer. Den zahlreich anwesenden Vertretern der konfessionellen Ständevereine und jenen vom Jugendkartell der christlichen Gewerkschaften Lugsburgs. Ebenso herzlich begrüßte er die zahlreich anwesenden Eltern unserer Lehrlinge.

Anschließend gab zunächst der Vorsitzende des Gutenberg-Bundes einen Überblick über die bisherige Arbeitsweise und den Stand seines jungen Ortsvereins. Er betonte, daß sich nach zähem und opfervollem Ringen die christliche Buchdruckerorganisation in Lugsburg durchgesetzt hat. Es sei nun Breche geschlagen, daß christlich gestirnte Buchdruckerlehrlinge nicht mehr darauf angewiesen sind, sich von sozialistisch gestimmten Buchdruckern weltanschaulich beeinflussen und erzihen zu lassen.

Nach diesen einleitenden Worten sprach der bayrische Kreisvorsitzende Hans Taupp, München, über das Thema: „Was ist und was will die Begrüßungsabteilung des Gutenberg-Bundes?“. Die Ausführungen des Redners waren hauptsächlich an diejenigen Buchdruckerlehrlinge gerichtet, die noch nicht der christlichen Buchdruckerorganisation angehören. Es wurden die ideellen und die materiellen Beweggründe erläutert, die den Beitritt zum Gutenberg-Bund empfehlenswert machen.

Als nächster Redner legte der Vorsitzende unserer Ortsgruppe, Kollege Gll., in kurzer Form Ziel und Zweck des Graphischen Zentralverbandes dar. Ferner besprach er eingehend die bestehenden Schwierigkeiten am Orte, so z. B., daß wir in den christlichen Betrieben vielfach nur schwer Eingang finden, weil wir von den Leitungen dieser Betriebe nicht die genügende Mithilfe erfahren. Bisherige Erfahrungen hätten den Anschein erweckt, daß es den christlichen Verlegern schließlich gleichgültig erscheine, welche Gesinnung ihre Arbeiter und Angestellten haben. Normalerweise müßten doch gerade unsere christlichen Buch- und Zeitungsvorlage größten Wert darauf legen, in ihren Betrieben solche Leute zu beschäftigen, die jene Gesinnung haben, wie sie in den Erzeugnissen des Betriebes vertreten wird. Den anwesenden unorganisierten Lehrlingen machte er begreiflich, daß es gerade für sie notwendig ist, sich zu organisieren, damit ihnen Gelegenheit geboten werden kann, in besonderen Fachkursen das zu erlernen, wozu im Lehrbetrieb nicht immer Gelegenheit geboten ist. Zum Schluß forderte Kollege Gll. die Vertreter der einzelnen Organisationen auf, den Graphischen Zentralverband dahingehend zu unterstützen, daß es uns gelingt, alle christlich gestimmten Berufszugehörigen organisatorisch zu erfassen, um jeglichen sozialistischen Terror brechen zu können.

In der anschließenden Aussprache gelobten die verschiedenen Vertreter der konfessionellen Vereine und der gewerkschaftlichen Berufsverbände dem Gutenberg-Bund und dem Graphischen Zentralverband die Treue und versicherten diese ihrer tatkräftigen Unterstützung. In seinem Schlußwort sprach der Versammlungsleiter die Hoffnung aus, daß es durch eifrige Zusammenarbeit gelingen möge, unsere beiden verwandten Organisationen ein gutes Stück vorwärts zu bringen.

Im zweiten Teil des Abends, der vollständig von der Lehrlingsabteilung des Gutenberg-Bundes bestritten wurde, vergnügten sich die Anwesenden bei guter Musik und einem lustigen Einakter. Mit dem Dank an alle Mitwirkenden und Gäste wurde der erfolgreiche Abend beschlossen. Fr. A.

Freiburg. Samstag, den 23. April, fand hier für die Lehrlinge und Mitglieder der Jugendgruppen des Graphischen Zentralverbandes und Gutenbergs-Bundes ein gemeinamer „Elternabend“ statt, der in überzeugender Weise für unsere christliche Gewerkschaft Zeugnis ablegte. Kollege Holzheu vom Graphischen Zentralverband leitete den gut besuchten Abend und begrüßte besonders herzlich Bezirksleiter Kollegen Trunz, Stuttgart. Daß unsere „Bumu“ wiederum mit ihren Vorträgen sehr zum Gelingen des Abends beitrug, versteht sich von selbst. In einem tiefgründenden Referat führte Kollege Trunz u. a. aus: Unsere deutsche Jugend sei sittlich, erzieherisch und politisch in großer Gefahr. Sie aus diesen Gefahren herauszureißen und zum reifenden, gelunden und charaktervollen Jungvolk zu erziehen, sei heute unsere heiligste Aufgabe. Im Verein mit den Eltern will die christliche Gewerkschaft zum Wohl der Jugend und ihrer beruflichen Zukunft wirken. Viele Schäden, die früher bestanden, seien heute durch die Lehrlingsordnung behoben. Daß dies erreicht worden sei, hätten wir den christlichen Gewerkschaften mit zu verdanken, die seit Jahrzehnten stets für Ordnung und Wohlergehen der Wirtschaft eingetreten seien.

Die Schulung durch praktische Kurse und Übungen gebe besonders den Lehrlingen ein gutes und sicheres Rüstzeug mit auf den Lebensweg. Eine große Gefahr sei für unsere Jugend die Gottlosigkeit vieler Menschen, die durch ihr prahlerisches und heckerisches Wesen und Schönheit schon viele prächtige, aber nicht standhafte Kollegen in die Reihen der sogenannten „freien“ Gewerkschaften gelockt hätten. In dieser Hinsicht das Gewissen zu erschöpfen und Aufbaubarkeit für unsere christliche Gewerkschaft zu leisten, sei dringend notwendig. Die Jugend aber solle sich ernstlich bestimmen auf ihre Lebensaufgabe und nicht den roten, gelben oder braunen Sturmwindern nachlaufen. Mit Außerachtlassen sei noch nie etwas Gutes aufgebaut worden. Darum: Jugend, die Du in den graphischen Berufen schaffst und lernst, ringe Dich mit Willenskraft und reinem Charakter durch diese mühevollen Zeit, die christliche Gewerkschaft und Deine Eltern helfen Dir, ein brauchbares Glied am Wirtschaftskörper unseres Volkes zu sein!

Reicher Beifall lohnte die von innerstem Pflichtbewußtsein und tiefer Sorge um unser schwergeprüftes Vaterland getragenen Worte. Für die Eltern der Lehrlinge sprach sobann ein Vater ernste Worte an die Jugend. Er mahnte sie, die Gefahren der Zeit zu erkennen und mit der christlichen Gewerkschaft in die Zukunft zu schreiben. Vorwärts immer — rückwärts nimmer! Für den Gutenberg-Bund nahm das Wort der 1. Vorsitzende, Kollege Feider, sowie der Zirkelleiter, Kollege A. Federer, gab der Lehrlingsjugend zwei Worte mit auf den Weg: Ich will! Vorwärtskommen im Beruf und Leben, ich will ein rechter Kerl werden trotz allem Stürmen und Loben. Ich muß! Ich muß ein ganzer Mann werden, weil so viele Menschen in der Welt ihre Pflichten nicht mehr erfüllen. Darum, Jugend, stehe zusammen und strebe einig, treu und zielbewußt einer neuen, christlichen Zukunft entgegen!

Mit Musik und froher Unterhaltung umrahmt, gab so der Abend ein Bild der gewerkschaftlichen Aufbauarbeit zum Nutzen unseres Volkes. Mit herzlichen Worten des Dankes an alle Mitwirkenden schloß Kollege Holzheu die anregend verlaufene Veranstaltung, der ein recht guter Erfolg für unsere Gewerkschaftsbewegung beschieden sein möge. er.

Aus den Ortsgruppen

Jahrestagung im Bezirk Schlefien. Die diesjährige Bezirksversammlung fand am 8. Mai in Striegau statt. Außer den Mitgliedern der Ortsgruppen Striegau und Diesdorf konnte der Bezirksvorsitzende, Kollege Hofmann, Delegierte der Ortsgruppen Breslau, Görlitz, Glatz, Diesdorf, Striegau und Schneidnitz begrüßen.

Ein Vortrag des Kollegen Hofmann über Zweck und Zusammensetzung des Bezirkes führte der Versammlung klar und eindringlich den Nutzen dieser Verbands-einrichtung vor Augen. Besonders nachdrücklich hob der Vortragende den agitatorischen Vorteil der engeren Führungsnahme im Bezirk hervor und führte Beispiele an, wie die Mitgliederentwicklung auch in Schlefien noch mehr gefördert werden könne. Notwendig sei natürlich, daß jedes einzelne Verbandsmitglied sich als Werber betrachte und die Verpflichtung in sich fühle, bei jeder Gelegenheit aufklärend bei den Fassch- und Unorganisierten zu wirken. Eine starke christlich-nationale Gewerkschaft, eine geschlossene, enge Front sei gerade heute so nötig, wie das tägliche Brot. Die Vorgänge auf tariflichem Gebiete, ebenso die fortgesetzten Angriffe gegen die sozialen Versicherungen und die arbeitsrechtlichen

Sicherungen der Arbeiterschaft mühten auch den Lauffeuten die Augen öffnen. Wir mühten um unser gutes Recht kämpfen und mit aller Energie und größter Entschiedenheit jeden Angriff abzuwehren. Der Sieg könne und müsse unser sein, wenn kein Berufsangehöriger mehr sich außerhalb der gewerkschaftlichen Front stelle. Deshalb müssen alle, die innerlich zu uns zählen, auch für den Anschluß an unsere christlich-nationale Bewegung gewonnen werden.

Nach ergiebiger Aussprache erstattete Kollege Bergmann, Breslau, den Kassenbericht der Bezirkskasse. Die Kassenverhältnisse sind gesund. Geprüft wurde die Kassenführung von den Kollegen Bogt, Görlitz und Sacher, Striegau und in bester Ordnung befunden. Vorstand und Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Es folgten die Berichte der einzelnen Ortsgruppen durch die Delegierten. In der Aussprache wurde noch manche Erfahrung ausgetauscht und wertvolle Anregungen für die weitere Arbeit gegeben.

Die Neuwahl des Vorstandes fiel einstimmig auf die bisher amtierenden Kollegen und zwar Hofmann, Breslau, Vorsitzende, Bergmann, Breslau, Kassierer, Winkler, Diesdorf, Schriftführer, Bogt, Görlitz und Kättnner, Diesdorf, Beisitzer. Als Tagungsort für die nächste Bezirksversammlung wurde Glatz festgelegt.

So nahm die Tagung einen glänzenden Verlauf und hinterließ bei allen Teilnehmern den allerbesten Eindruck. Die Bande der freundschaftlichen Kollegialität, die hier geknüpft wurden, werden auch die Arbeit in den Ortsgruppen erleichtern und fördern zum Nutzen unseres Verbandes.

Dortmund. Eine von fast sämtlichen Buchdruckereihilfsarbeitern und Hilfsarbeitern innerhalb unserer Ortsgruppe besuchte Versammlung am Montag, 23. Mai, nahm Stellung zur Lage im Buchdruckgewerbe. Es herrschte gute Stimmung über die einmütige Ablehnung des Angebots der Prinzipale durch unsere Verbandsleitung.

Bezirksleiter, Kollege Kembügler, behandelte in fast einstündigen Ausführungen den ganzen Verlauf der diesmaligen Tarifberatungen. Eingehend behandelte er das Einbaugeschäft der Prinzipale zum Hilfsarbeiterentwurf, welches ja nur den Übergang zur völligen Verwirklichung ihrer Abbaupläne bedeuten sollte. Starke Zustimmung erfolgte während den Ausführungen, als der Berichtserklärer erklärte, daß wir an einem Reichstaxi ohne reichstaxifähige Lohnregelung kein Interesse haben könnten. Ebenso erfolgte freudige Zustimmung, als Kollege Kembügler, den ersten Willen der Verbandsleitung betonte, den Erststanzkampf des Buchdruckerei-Hilfspersonal mit allen gesetzlichen und gewerkschaftlichen Mitteln zu unterstützen.

Die Aussprache, an der sich auch Kolleginnen beteiligten, war sehr lebhaft. Man kann es nicht verstehen, daß heute ausgerechnet der Deutsche Buchdrucker-Bereich solch reaktionäre Haltung einnimmt. Er, der doch stets von alter Traditionen spricht, sollte heute im Interesse des Gesamtgewerbes eine andere Sprache reden. Die Zweispaltigkeit des DBB. wurde richtig beleuchtet. Auf der einen Seite fordert man zweijährige Internaziet für das Hilfspersonal mit Rücksicht auf die verantwortungsvolle Arbeit desselben — und auf der anderen Seite den trasselsten Lohnabbau, weil es unverantwortlich sei, daß das Hilfspersonal solch überhöhte Löhne erhalte. Wenn schon ein Vergleich des Buchdruckerei-Hilfspersonal mit anderen Gruppen von Hilfsarbeitern angesetzt wird, warum dann die zweijährige Internaziet? Wachen denn Hilfsarbeiter in anderen Gewerben überhaupt eine Internaziet durch? Ohne überheblich zu werden, verwahren wir Buchdruckerei-Hilfsarbeiter uns auf das entschiedenste dagegen, daß man uns mit x-beliebigen Hilfsarbeitern in der Industrie vergleicht. Haben denn manche Prinzipalvertreter überhaupt eine Ahnung von unserer Tätigkeit? Wir sind der Auffassung, daß unsere Prinzipale gut daran täten, sich durch ihre Syndici nicht in eine solch unbegründete Haltung ihrem Hilfspersonal gegenüber hineinmandrieren zu lassen. Wir glauben, daß unsere Prinzipale selbst noch mehr Achtung und Anerkennung ihrem Hilfspersonal gegenüber aufzubringen vermögen, als manche fach- und weltfremden Syndici dies können. Wir arbeiten neben den Gehilfen im Interesse der Betriebe und deren Inhaber, und nicht nur für uns. Wir wollen ruhige und friedliche Fortentwicklung im Interesse des Gesamtgewerbes. Wir wollen mithelfen an der Überwindung der gegenwärtigen schweren Krise. Das darf und kann aber nicht heißen, daß man uns unsere Existenzgrundlage nimmt. Wir wollen nicht Kampf des Kampfes wegen, aber wir nehmen den Kampf auf, wenn er uns wie gegenwärtig aufgezwungen wird. —

Das war der Tenor der ganzen Aussprache. Ortsgruppenvorsitzender Kollege Wedder unterstrich in seinem Schlusswort noch einmal das Wesentlichste. Dann gab er die Anweisungen der Verbandsleitung für das Hilfspersonal bekannt. Nach einem kräftigen Hinweis auf gegenseitige treue Verbundenheit und echte Solidarität fand die Versammlung ihr Ende mit der Parole: Alle für einen und einer für alle!

Köln. Wie ein Lauffeuer war es durch die Betriebe geilt: der Hilfsarbeiterentwurf soll im Lohn gekürzt werden! Die Spannung stieg aufs Höchste, als dann noch die Ablehnung der Prinzipalvorschlüsse bekannt wurde. Es waren keine langen Vorbereitungen und Einladungen nötig zu einer besonderen Versammlung des Druckerei-Hilfspersonal. Auf Samstagabend 6 Uhr, zwischen Tag und Nachtstunde wurde kurzerhand diese Versammlung einberufen — und siehe da, das Lokal, in dem sonst noch Platz übrig ist, war zu klein. Sogar auf dem Klavier saßen sie noch.

Der Vorsitzende, Kollege Langenberg, gab seiner Befriedigung über den starken Besuch Ausdruck und erteilte sofort dem Zentralvorsitzenden, Kollegen Hornbach, der am Tage zuvor von den Verhandlungen gekommen war, das Wort zu näherem Bericht. Es war ein Stück Wirtschaft- und Tarifgeschichte, das Kollege Hornbach in kurzen und knappen, aber packenden Sätzen geschärft umrissen erstand noch einmal die einzelnen Phasen des Tarifstreites bis zur Ablehnung des ganz unmöglichen Arbeitsangebots vor der Versammlung. Geradezu fiebernd erlebten die Zuhörer die nervenpeinenden Anstrengungen der überlangen Verhandlungen selbst noch einmal mit, um dann am Schluß des Vortrages in spontanem Beifall ihre Zustimmung zu den schwerwiegenden Entschlüssen und ihr Vertrauen zu den Unterhändlern auszudrücken.

Die Aussprache war zunächst nicht sehr lebhaft. Ein Vertreter des größten Betriebes erklärte, daß nach dem Gehörten für sie kein Grund zu längerer Aussprache vorliege. Sie hätten nur das gehört, was sie erwartet und gewünscht. Allerdings würden sie sich sehr ausgiebig mit dem Wort gemeldet haben, wenn unsere Unterhändler etwa mit einem unbefriedigenden Abschluß, wie ihn die Unternehmer wollten, ausgewartet hätten.

Lebhafter wurde die Aussprache, als Kollege Kunert über die Sitzung und Beschlüsse des Hauptvorstandes berichtet hatte und die einschlagende Taktik zur Sprache stand. Doch war auch hier volle Einmütigkeit, sich reflexion den Beschlüssen des Vorstandes zu fügen. Mit starkem Beifall wurden die Erklärungen mehrerer arbeitsloser Kollegen aufgenommen. Übereinstimmend versicherten sie, daß kein Arbeitsloser sich durch Sonderangebote verlocken lassen würde, vom Tarif abweichende Bedingungen anzunehmen, um dadurch wieder Arbeit zu erhalten. Räume es zum Kampfe, so würden ebenso selbstverständlich die Arbeitslosen Solidarität üben und mit darüber wachen, daß die Betriebe keinen Schwarzherbesuch erhielten.

Nach diesem Verlauf kam die Kollegenschaft in Köln die weitere Entwicklung der Dinge in Ruhe abwarten.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen sandten ein bis zum 28. Mai 1932: Köln, Kl.-Werheim, Saarbrücken, Trier, Neuf. Dortmund, Hannover, Sierloh, Rheim, Nordhorn, Augsburg, Rumbach, Freiburg, Konstanz, Ludau, Berlin, Bischofswerda, Schneidnitz, Neustadt (Schlesien), Sorau, Schwetznitz, Waldenburg, Zelpitz, Weitzen, Rarlsruhe, Herne, Regzd, Weimar.

Gelder sandten ein bis zum 28. Mai 1932: Neustadt (Schlesien), Dortmund, Köln, Deffau, Freiburg, Garmisch, Tübingen, Ludau, Augsburg, Bamberg, Neuf. Bischofswerda, Berlin, Schwetznitz, Dülmen, Jena, Wachen, Hörterleben, Rumbach, Münster, Frankfurt, Breslau, W.-Glabach, Würzburg, Rheim.

Es fehlen noch die Abrechnungen von: Bocholt, Ludwigshafen, Dresden, Reife, Kuhlstadt, Oepfen, Danzig. **Sofortige Einzahlung** bringen erforderlich.

Die Berichtsarbeiten über den Stand der Arbeiterschaft in Tätigkeit sind — soweit noch nicht gesehen — unverzüglich abzugeben.

„Der Deußche“. Wiederholt sei darauf hingewiesen, daß alle Neu- oder Abbestellungen, ebenso Abreisenänderungen nur an unsere Zentrale Köln zu berichten sind. Weiteres wird von dort veranlaßt.

Zellzahlungen, auch in kleineren Teilbeträgen, sollen mindestens monatlich von allen Ortsgruppen geleistet werden.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin
Johanna Rittge
zur Vermählung unsere besten Glückwünsche.
Ortsgruppe Freiburg

Unserem lieben Kollegen
Paul Alh
nebst Braut zur Vermählung herzlich Glückwünsche.
Ortsgruppe Freiburg

Unserem lieben Kollegen
Georg Slegert
nebst Braut die besten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Regensburg